

Freie Wähler Hutthurm
Großthannensteig 30
94116 Hutthurm

14.7.2022

An die
Gemeinde Hutthurm
Rathausplatz 1
94116 Hutthurm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat

Herzlichen Dank, dass sie den Antrag der FW-Hutthurm vom 20.3.22 zu PV-Freiflächenanlagen auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.5.22 gesetzt haben.

Wir freuen uns, dass bei den Beratungen der Gemeinderat die Notwendigkeit ein Konzept für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu erstellen erkannte und fast einstimmig beschlossen hat ein solches zu erstellen.

Die Feststellung des Leiters des Bauamtes, Herr Kohlhofer, dieses könne die Verwaltung selbst erstellen, dafür sei keine Externe Unterstützung nötig, ist erfreulich.

Wir möchten aber auf einige Punkte hinweisen, welche bei der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt werden sollten:

- I. Der Leiter des Bauamtes hat gesagt, dass am Ende maximal so etwa 7 Hektar für PV-Freiflächenanlagen herauskommen werden.
 - Wir halten diese Vorfestlegung für falsch.
 - Wenn man die zur Sitzung vorgelegte Zusammenstellung der Bayernwerk AG für das Jahr 2020 nimmt. wurden im Gebiet Hutthurm ca.
 - 47 Millionen kWh Strom jährlich verbraucht
 - 18 Millionen kWh bereits in EEG- Anlagen (Solar, Biomasse und Wasser) erzeugt.
 - 29 Millionen kWh fehlen also in Hutthurm zu einer (in der Jahresbilanz) 100% erneuerbaren Stromversorgung.
 - Wenn es gelingt die Leistung der Anlagen an Gebäuden zu verdoppeln dann könnten damit zusätzlich ca. 10 Millionen kWh erzeugt werden. Fehlen also noch 19 Millionen kWh / Jahr zu einer ausgeglichenen Bilanz.
 - Wenn man davon ausgeht, dass mit Freiflächen-PV-Anlagen derzeit etwa eine 3/4-Million kWh pro Hektar und Jahr erzeugt werden können dann ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 25 Hektar, etwa 0,7% der Gemeindefläche.

- Uns ist bewusst, dass dies ein großer Flächenbedarf ist. Auch deshalb haben wir den Antrag auf ein Konzept gestellt. Selbst wenn man zukünftige Strom-Bedarfssteigerung (Wärmepumpen- anstatt Öl-und Gasheizungen, E- Autos anstatt solche mit Mineralöl) außeracht lässt wird jedoch deutlich, dass der Ansatz von 7 ha die Aufgabe nicht annähernd beschreibt und die Energiewende bei uns eher behindert als fördert.

II. Der Leiter des Bauamtes hat darauf hingewiesen, dass:

- PV- Freiflächenanlagen auf Wiesen und Äckern nicht zulässig seien, eigentlich nur auf Deponieflächen oder an Fernverkehrsstraßen.
 - Wir gehen davon aus, dass sein Kenntnisstand nicht aktuell ist und z.B. die in Bayern geltende „Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen vom 7. März 2017“ nicht berücksichtigt.
 - Sich die Aussage lediglich auf die Förderung nach dem EEG bezieht und Anlagen welche ohne EEG-Förderung errichtet werden nicht betrifft.
- die Gemeinde zum Rückbau der Anlagen verpflichtet ist, weil sie die Bauleitplanung durchgeführt hat.
 - Wir halten es für erforderlich zu prüfen, ob diese Aussage richtig ist.
 - Wie ist das bei der bestehenden Anlage bei Hötzdorf geregelt?
 - Andere Gemeinden regeln das soweit uns bekannt über Verträge und Sicherheiten. Warum soll das bei uns nicht auch möglich sein?

III. Wir bitten bei der Erarbeitung des Konzeptes auch die Kombinationsmöglichkeiten von Stromerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung auf einer Fläche die so genannte Agro- Fotovoltaik zu berücksichtigen.

- Die neu erschienene *DIN SPEC 91434 Agri-Photovoltaik-Anlagen – Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung* (beim Beuth-Verlag kostenlos erhältlich) gibt dazu Hinweise.
- Dieser Bereich der PV-Anlagen erfährt derzeit einen kräftigen Entwicklungsschub und kann an den Innovationsausschreibungen nach dem EEG teilnehmen.

Es würde uns freuen wenn unsere Anregungen einen Beitrag zu einem Aussagekräftigen Konzept leisten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Hubert Gastinger

Vorsitzender